

Landwirtschaftsversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

Produkt:

Ländle Agrar

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie im Versicherungsvertrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Landwirtschaftsversicherung



Was ist versichert?

Gebäudeversicherung:

Versichert sind Gebäude, landwirtschaftliche Betriebseinrichtungen, landwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge, Viehbestand und Erntefrüchte gegen folgende Gefahren:

- ✓ **Feuer:** Brand, Explosionen, direkter Blitzschlag, Flugzeugabsturz
- ✓ **Feuer - Betriebsunterbrechung**
- ✓ **Sturm:** Sturm, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Hagel
- ✓ **Leitungswasser:** Leitungswasser, Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes, auch durch Korrosion, Abnutzung und Verschleiß, Dichtungs- und Verstopfungsschäden an Zu- und Ableitungsrohren innerhalb des Gebäudes, Frostschäden an wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen innerhalb des Gebäudes
- ✓ **Glasbruch** an Wirtschaftsgebäuden

Versichert sind mit beschränkten Beträgen:

- ✓ indirekter Blitzschlag, Risse an Heizkesseln, Schäden durch Nutzfeuer, Kaminbrand, Verrußungsschäden, Fermentationsschäden
- ✓ Räucherammerinhalt
- ✓ Schneelawinen, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurungen, Erdbeben, Niederschlags- und Schmelzwasser, Rückstau
- ✓ Dachlawinen und Eismassen
- ✓ Außenanlagen, Hofeinfriedungen, Kulturen und Grundstücksinfrastruktur
- ✓ Schäden an wasserführenden Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes
- ✓ Wasserverlust

Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. ersetzt:

- ✓ Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

Gebäudeversicherung:

Schäden verursacht durch:

- ✗ die Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen (z.B. Kurzschluss)
- ✗ Bewegung von Boden- und Gesteinsmassen (ausgelöst durch Bautätigkeit oder bergmännische Tätigkeit)
- ✗ Bodensenkung
- ✗ den baufälligen Zustand des versicherten Bauwerks oder Teilen davon
- ✗ dauernde Witterungs- und Umwelteinflüsse
- ✗ Holzfäule, Vermorschung und Schwammbildung
- ✗ Grund- und Sickerwasser
- ✗ Innere Unruhen, Krieg, Terror, Revolution, Rebellion, Aufruhr oder Aufstand

Schäden an:

- ✗ Abbruchobjekten

Haftpflichtversicherung:

- ✗ Ansprüche aus Gewährleistung für Mängel
- ✗ Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- ✗ Schäden an beweglichen Sachen, die bei oder infolge ihrer Bearbeitung an oder mit ihnen entstehen
- ✗ Schäden, die Ihnen oder den mitversicherten Personen zugefügt werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung
- ! bei rechtswidriger oder vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz
- ! wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht
- ! bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag

- ✓ Nebenkosten (Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Reinigungskosten sowie Entsorgungskosten)
- ✓ Mehrkosten, die nach einem versicherten Feuerschaden aufgrund der Betriebsunterbrechung entstehen
- ✓ Mehrkosten durch Behördenauflagen bis zu einem Prozent der Höchstentschädigungssumme
- ✓ Mehrkosten infolge Preissteigerung bis zu fünf Prozent der Entschädigungsleistung
- ✓ Kosten einer Ersatzwohnung bzw. Mietverlust

Haftpflichtversicherung:

Standard-Schutz: Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Schadenersatzverpflichtungen aus

- ✓ der Innehabung, Verwaltung, Beaufsichtigung, Versorgung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege der versicherten Liegenschaft
- ✓ Schäden an Fluren und Kulturen
- ✓ Wutuntersuchungen

Versichert sind mit beschränkten Beträgen:

- ✓ Be- und Entladen von fremden Fahrzeugen
- ✓ Umweltstörung
- ✓ Bauherrenhaftpflicht

Top-Schutz: Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Schadenersatzverpflichtungen aus

- ✓ der Innehabung, Verwaltung, Beaufsichtigung, Versorgung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege der versicherten Liegenschaft
- ✓ Schäden an Fluren und Kulturen
- ✓ Belegschäden
- ✓ der Haltung von Fremdzwecken dienenden Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten
- ✓ der gewerbsmäßigen Vermietung
- ✓ Mietsachschäden

Versichert sind mit beschränkten Beträgen:

- ✓ Be- und Entladen von fremden Fahrzeugen
- ✓ erweiterte Produkthaftpflicht
- ✓ Umweltstörung
- ✓ Bauherrenhaftpflicht

- ! bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise
- ! nur Haftpflichtversicherung: bei Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht gerichtlich geltend gemacht werden, besteht kein Versicherungsschutz
- ! nur Haftpflichtversicherung: der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf Versicherungsfälle, die in der USA, Kanada oder Australien eintreten



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung:

- Der Versicherungsschutz besteht für Gebäude, landwirtschaftliche Betriebseinrichtungen, dem Betrieb dienende Waren und Vorräte, Viehbestand und Erntefrüchte auf den in der Police angeführten Versicherungsorten.
- Der Versicherungsschutz besteht für landwirtschaftlich genutzte Kraftfahrzeuge in Europa.

Haftpflichtversicherung:

- **Standard-Schutz:** Der Versicherungsschutz besteht in Europa.
- **Top-Schutz:** Es besteht weltweiter Versicherungsschutz (ausgenommen USA, Kanada und Australien). Bei den verschiedenen Zusatzdeckungen können sich jedoch Unterschiede ergeben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden. Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Explosion) sind der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. befolgen und dem Anwalt der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Beiträge fristgerecht im Voraus. Sie können Ihre Beiträge jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.

Wie: Sie können Ihre Beiträge z.B. mittels Zahlschein, Einzugsermächtigung, Abbuchungsauftrag oder Onlineüberweisung bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihren Erstbeitrag rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach dem in der Polizza angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- Vertragsdauer weniger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können binnen vierzehn Tagen ab Erhalt der Polizza vom Vertrag zurücktreten.
- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden (z.B. bei Risikowegfall oder bei Eigentumswechsel).